



Antrag

der Fraktion der FDP

Private Altersvorsorge stärken!

Der Landtag wolle beschließen:

Der private Vermögensaufbau ist eine wichtige Säule für die private Altersvorsorge. Zudem ist er maßgeblich, um die erforderlichen Eigenkapitalanforderungen für den Erwerb eines Eigenheimes oder einer Unternehmensgründung abzudecken.

Vermögensaufbau kann insbesondere in Form von Tagesgeld- und Festgeldanlagen, durch den Erwerb von Investmentfonds, ETFs (Exchange Traded Funds), Edelmetallen oder Aktien erfolgen.

Insbesondere zur Unterstützung der privaten Altersvorsorge fordert der Landtag die Landesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene für folgende Punkte einzusetzen:

- Die Abgaben auf Kapitalerträge werden nicht erhöht. Erträge werden nicht in die Bemessungsgrundlage für Sozialversicherungsbeiträge einbezogen.
- Die Spekulationsfrist für private Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren wird wiedereingeführt.
- Die Verlustverrechnungsbeschränkung innerhalb der Abgeltungssteuer wird abgeschafft.

- Die Steuerfreibeträge für Kapitalerträge sollen signifikant erhöht und in Folgejahren mindestens inflationsbereinigt angepasst werden.

Begründung:

Ein an Relevanz zunehmender Baustein der Altersvorsorge ist der private Vermögensaufbau. Dies betrifft insbesondere Anleger, die langfristig kleine Beträge ihres Einkommens ansparen, um im Alter nicht allein auf die staatliche Rente angewiesen zu sein. Diese Vorsorgen muss die Politik durch attraktivere Rahmenbedingungen fördern, anstatt weitere Belastungen vorzuschreiben.

Mit der Einführung der Kapitalertragssteuer wurde 2009 die Spekulationsfrist für nahezu sämtliche Kapitalanlagen abgeschafft. Bis dahin waren Kapitalerträge, die nach Ablauf der Spekulationsfrist realisiert wurden, steuerfrei.

Aktuell gibt es eine Spekulationsfrist lediglich für Anlagen in Edelmetalle und Kryptowährungen. Dieses benachteiligt die Anlage in Produktivkapital sowie die Anlagen in Aktien, Anleihen, Festgeld, ETFs und Fonds.

Verluste aus dem Verkauf von Aktien dürfen nur mit Gewinnen aus Aktienverkäufen verrechnet werden, jedoch nicht mit Gewinnen aus den Anlagen anderer Wertpapierkategorien. Diese Einschränkung behindert die Förderung einer renditestarken Aktienkultur in Deutschland.

Annabell Krämer

und Fraktion